

GPA – Ersteinschätzung des Regierungsprogramms ÖVP-SPÖ-NEOS

Dass sich ÖVP, SPÖ und NEOS nun auf ein Regierungsübereinkommen geeinigt haben, ist aus gewerkschaftlicher Sicht in einigen zentralen Punkten zu begrüßen, auch wenn es aus unserer Perspektive kritische Punkte enthält.

Im Gegensatz zu einer Koalition mit der FPÖ sind einige Punkte klar:

- Kein Angriff auf die AK und die Sozialpartnerschaft, gesetzliche Mitgliedschaft bleibt und damit auch die Kollektivverträge
- Beitrag der Wirtschaft zur Budgetkonsolidierung (zB echte Bankenabgabe)
- Teilweise Verbesserungen im Arbeitsrecht
- Keine weitere allgemeine Senkung der Gewinnsteuer für Unternehmen
- Abfederungen bei der Abschaffung des Klimabonus und der Bildungskarenz
- Vereinbarung von Offensivmaßnahmen trotz Spardrucks

Ausgangspunkt für den Budgetpfad war das von ÖVP und FPÖ vereinbarte und an die EU-Kommission geschickte Sparpaket, das zunächst intensiv ausfällt, um ein Defizitverfahren zu vermeiden. Dieses beinhaltete Punkte wie die Abschaffung des Klimabonus, der Bildungskarenz, höhere Krankenversicherungsbeiträge für Pensionist:innen. Diesem Paket wurden durch einige Maßnahmen die Giftzähne gezogen. Außerdem konnte ein deutlicher Beitrag von Unternehmen vereinbart werden, die hohe Gewinne erwirtschaften, um die Finanzierung breiter und fairer zu verteilen.

Eckpunkte des Zweijahres-Budgets:

Man hat sich auf ein Konsolidierungspaket nach den EU-Budgetvorgaben verständigt das eine Konsolidierung ohne „Übermäßiges Defizit - Verfahren“ ermöglichen soll. Das bedeutet ein Einsparungs-Volumen von 6,4 Milliarden Euro in 2025 und weiteren 2,4 Milliarden € in 2026. Ob dieses Paket ausreichend ist, entscheidet letztlich die EU-Kommission. Folgende Maßnahmen sind **neu** enthalten:

- Die **Bankenabgabe** wird 2025 und 2026 von 150 Millionen € um 350 Millionen Euro auf 500 Millionen € angehoben. Danach steigt sie dauerhaft um 50 Millionen auf 200 Millionen € pro Jahr.
- Bei den **Energieversorgern** wird eine Verlängerung der ausgelaufenen **Übergewinnsteuer** 200 Millionen Euro zusätzlich einbringen
- **Abgabe bei Verkäufen nach Neuwidmungen** von Grundstücken. Zusätzlich gibt es wenn Grundstücke von Unternehmen verkauft werden keine reduzierte Grunderwerbsteuer mehr.
- **Beitrag von Privatstiftungen:** Erhöhung des Eingangssteuersatzes auf 3,5% sowie 27,5% statt 25% bei der Zwischensteuer.
- Der **55% Spitzensteuersatz** ab einem Einkommen von 1 Million Euro wird um 4 Jahre verlängert

- Aussetzen eines **Drittels der Abgeltung der Kalten Progression**: Das ist als Beitrag der Beschäftigten zur Konsolidierung zu verstehen. Aus den erhöhten Steuereinnahmen der Kalten Progression wurde vor ihrer automatischen Abgeltung oft die Budgetkonsolidierung sowie Steuerreformen geleistet.
- Die **Abschaffung des Klimabonus** wird abgefedert: Das **Pendlerpauschale wird auf einen Absetzbetrag** umgestellt. Das ist eine lange ÖGB-Forderung. Die Unterstützung von Pendler:innen hängt damit von der Entfernung ab und nicht mehr vom Einkommen, sodass künftig höhere Einkommen nicht mehr stärker profitieren als geringere.
- **Anhebung Krankenversicherungsbeiträge für Pensionist:innen von 5,1% auf 6%**. Das ist der Beitrag der Pensionist:innen zur Konsolidierung. Es ist im Gegenzug gelungen, Pensionsanpassungen unter der Inflationsrate zu verhindern.
- Die ÖGK ist leider chronisch unterfinanziert. Die schlechte wirtschaftliche Lage drückt auf die Einnahmen, während ein höherer Anteil Älterer und der medizinische Fortschritt die Ausgaben erhöht. Die ÖGK erhält mehr Geld für die Krankenversicherung der Arbeitslosen.
- Eine **Krankenversicherungspflicht für geringfügige Beschäftigung** wird eingeführt.
- Im Bereich der **Pensionen** soll eine Anhebung des effektiven Eintrittsalters zur Kostensenkung beitragen:
 - o Älterenbeschäftigungspaket mit dem Ziel langfristig die Pensionsausgaben zu senken
 - o Reform der Altersteilzeit und Einführung einer Teilpension ab 2026.
 - o Qualifizierungsmaßnahmen und altersgerechte Arbeitsplätze
 - o Deutliche Anhebung der Beschäftigungsquote über 60-jähriger
 - o Bei der Korridor pension werden die notwendigen Versicherungsjahre und das Eintrittsalter angehoben.

Zusätzlich zu den Einsparungen haben sich die Regierungsparteien aber auch auf **Offensivmaßnahmen für die Jahre 2025 und 2026** verständigt. Die Verlängerung bzw. Fortführung dieser Punkte steht ab 2027 unter einem Budgetvorbehalt. Eine Auswahl der wichtigsten Punkte:

- Um die Menschen von der Teuerung zu entlasten, wird es für geregelte Mieten eine echte **Mietpreiskontrolle** geben: 2025 darf die Mieterhöhung 0%, 2026 1%, 2027 nur 2% und 2028 maximal 3% betragen. Danach soll ein neuer Index zur Anpassung der Mieten eingerichtet werden. Das ist eine langjährige Forderung von uns! Das gilt dann für alle Mieten.
- **Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen** im AMS werden besser finanziert. Das ist angesichts der schwierigen Arbeitsmarktlage und vielen Kündigungen sehr wichtig. Es gibt mehr Geld für das AMS (230 Millionen in 2025, 100 Millionen für 2026) um Kurzarbeit, Stiftungen und eine Qualifizierungsoffensive für Fachkräfte zu finanzieren.
- **Aktion 55Plus**: garantierte existenzsichernde soziale Arbeit für ältere Langzeitbeschäftigungslose (50 Millionen € pro Jahr ab 2026)
- Ein **verpflichtendes zweites Kindergartenjahr** (Kosten: 80 Millionen 2026, ab 2027 100 Millionen)
- **Qualitätsoffensive** in der *Elementarpädagogik*, insbesondere in der Ausbildung

- Zusätzliche Mittel für eine **Deutschoffensive** und den **Gewaltschutz** für Regionen mit vielen außerordentlichen Schüler:innen (55 Millionen € noch 2025, 90 Millionen 2026 Umsatzsteuerbefreiung für Frauenhygiene-Produkte und Verhütungsmittel)
- **Unterhaltsgarantiefonds** wenn Unterhaltszahlungen nicht geleistet werden
- Maßnahmenpaket für **Frauengesundheit**
- **Gratis Zeitungsabo für junge Menschen**
- Ausbau des psychotherapeutischen Angebots in ganz Österreich für Kinder und Jugendliche (25 Millionen ab 2026, mehr geplant ab 2027)
- Einführung „**Arbeiten im Alter**“- **Modell** (300 Mio. € ab 2026, 470 Mio. ab 2027): Beinhaltet sozialversicherungsbefreiten Zuverdienst für Dienstnehmer:innen, Senkungen bei den Dienstgeber:innen-Abgaben sowie eine Flat-Tax von 25% bei der Lohnsteuer.
- **Fortführung der steuerfreien Mitarbeiter:innenpämie** ohne Kollektivvertragsregelung ab 2025 (125 Mio. € jährlich)
- Erhöhung der Basispauschalierung für Gewerbetreibende

Neben diesen kurzfristig wirksamen Konsolidierungsmaßnahmen und Offensivpunkten beinhaltet das Regierungsprogramm Vorhaben für die gesamte Legislaturperiode.

PENSIONEN

Das Kapitel Pensionen enthält sowohl erfreuliche als auch herausfordernde Punkte.

Erfreulich ist, dass es zu keinen Eingriffen in die Pensionsansprüche durch eine Verschlechterung der Aufwertung am Pensionskonto kommt und dass es keine Pensionserhöhungen unter der Inflationsrate geben soll. Auch das Regelpensionsalter von 65 Jahren bleibt bei der Alterspension bestehen. Ebenso gibt es keine Verschlechterungen bei der Langzeitversichertenregelung.

Es wird eine Teilpension eingeführt, die es ermöglicht ab Erreichen eines Pensionsanspruchs zunächst einen Teil der Pension zu beziehen und daneben die Arbeitszeit zu reduzieren. Der nicht in Anspruch genommene Teil der Pension steigt durch die Beschäftigung weiter an. Altersteilzeit kann künftig nur so lange in Anspruch genommen werden, bis noch keine Teilpension möglich ist bzw. noch kein Pensionsanspruch besteht.

Einschnitte gibt es leider bei der Korridorpension. Es werden ab 2026 die notwendigen Versicherungsjahre in 3 Schritten von 40 auf 42 Versicherungsjahre (jeweils jährlich um 8 Monate beginnend mit 2026) und die Altersgrenze von 62 auf 63 angehoben (jeweils um ein halbes Jahr in 2026 und 2027). Darüber hinaus soll ab 2035 eine weitere Anhebung automatisch erfolgen, sofern die Pensionsausgaben sich nicht im geplanten Rahmen entwickeln.

Die Aliquotierung bei der ersten Pensionsanpassung wird verändert. Bisläng wurde abhängig vom Monat des Pensionsantritts die erste Erhöhung bis zu 0% ausgeschliffen. Künftig soll die erste Pensionsanpassung unabhängig vom Antrittsmonat immer 50% betragen.

Pflegeberufe werden in die Schwerarbeitspensionsregelung einbezogen.

Bei Pensionskassen soll ein Generalpensionskassenvertrag allen eine Möglichkeit schaffen, die Abfertigung in eine Pensionskasse übertragen zu können.

GESUNDHEIT

Das Gesundheitskapitel enthält eine Reihe von positiven Zielen und Maßnahmen. So soll die niedergelassene und ambulante Versorgung ausgebaut werden. Neben Primärversorgung und Erstversorgungsambulanzen sollen Versorgungszentren/-netzwerke für chronische Krankheiten ausgebaut werden. Auch die Errichtung eigener Einrichtungen der Sozialversicherung soll erleichtert werden. Die Krankenversicherung und insb. die ÖGK, die derzeit unterfinanziert ist, wird durch einige Maßnahmen wie des höheren Krankenversicherungsbeitrags von Pensionsiten:innen, der durch Zahlungen aus dem Budget ergänzt wird, finanziell unterstützt. Damit kann der Abgang reduziert werden, wie die Mittel für den Versorgungsausbau dargestellt werden, muss noch geklärt werden. Neben einem Kindergesundheitspaket soll es Maßnahmenpaket zur Prävention im Bereich Frauengesundheit geben. Frauenhygieneartikel werden ab 2026 von der Umsatzsteuer befreit.

Die Rezeptgebührenobergrenze (maximal 2% des Nettoeinkommens) wird zu einer Arzneikostenobergrenze weiterentwickelt und von 2% auf 1,5% des Nettoeinkommens reduziert. Es werden auch Medikamente unter der Rezeptgebühr eingerechnet. Außerdem wird Rezeptgebühr 2026 eingefroren. Das sind Maßnahmen, die zielgerichtet trotz Anhebung des Krankenversicherungsbeitrags für Pensionist:innen eine Entlastung bringen, da der Medikamentenverbrauch mit dem Alter zunimmt.

Insgesamt gibt es viele zu begrüßende Maßnahmen betreffend der Versorgung im niedergelassenen und ambulanten Bereich. Eine wichtige Neuerung ist die Ermöglichung von Therapie- und Pflegepraxen ohne Ärzte dafür zu benötigen. Das verbessert das Angebot für Versicherte und entlastet ärztliche Praxen.

LANGZEITPFLEGE

Im Bereich der Pflege soll u.a. die mobile und teilstationäre Pflege und Tagesbetreuung ausgebaut und die gemeinnützige Tätigkeit in den Vordergrund gestellt werden. Die Arbeitsbedingungen sollen verbessert werden, insbesondere in Bezug auf planbare Arbeitszeit und Freizeit.

SOZIALVERSICHERUNG

Die Sozialversicherungs-Reform (SV-OG 2018) soll evaluiert werden. Das betrifft die Organisation nach den Fusionen, aber auch die Frage der trägerübergreifenden Leistungsharmonisierung. Die Parität in den Gremien wird leider nicht zurückgenommen, aber die Frage der Zentralisierung und Entscheidungsgeschwindigkeit kann geprüft werden.

SOZIALHILFE

Die Sozialhilfe soll dahingehend reformiert werden, dass wieder eine Vereinheitlichung über die Bundesländer umgesetzt werden soll, wie sie bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung gegeben war. Es soll einheitliche Höhen für Erwachsene und Kinder geben. Die Betreuung arbeitsfähiger Personen soll künftig durch das AMS wahrgenommen werden.

BILDUNG

Es wird ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr eingeführt und es wird eine Garantie eines ganztägigen und ganzjährigen Kinderbildungs- und -betreuungsplatzes abgestrebt. Die Gruppengröße soll verkleinert werden. Die Lehrabschlussprüfung (LAP) wird reformiert, u.a. soll es qualitätsgesicherte Vorbereitungskurse und online Musterprüfungen geben. Ganztagschulen sollen ausgebaut werden.

ARBEIT & INTEGRATION

Im Bereich des Arbeitsmarkts finden sich im Regierungsprogramm neben den Verwaltungsvereinfachungen rund um Schnittstellen zwischen AMS, Sozialhilfe und Integrationspolitik insbesondere die bessere finanzielle Ausstattung des AMS für Personal und aktive Arbeitsmarktpolitik. Einzelne Maßnahmen betreffen die Reform der Bildungskarenz, anstelle der vollständigen Abschaffung, sowie die Evaluierung und Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot Karte zur Arbeitsmigration sowie den Umgang mit geringfügigem Zuverdienst während der Arbeitslosigkeit. Aus gewerkschaftlicher Sicht sind diese Maßnahmen großteils zu begrüßen, insbesondere in Anbetracht der schwierigen Lage am Arbeitsmarkt ist ein starkes und handlungsfähiges AMS zur Bewältigung wichtig.

Es soll Vorrang von Fachkräfteausbildungen gegenüber der Vermittlung im AMS geben. Das kommt unserer Forderung nach Gleichstellung von Vermittlung und Qualifizierung durch das AMS nahe. Die Möglichkeit des geringfügigen Zuverdiensts während der Arbeitslosigkeit wird eingeschränkt (eine bestehende Beschäftigung darf bestehen bleiben, ansonsten maximal 6 Monate für Langzeitarbeitslose).

Der Themenbereich Arbeitsrecht fällt im vorliegenden Programm nicht besonders umfangreich aus und ist vom Versuch des Interessenausgleichs zwischen den drei verhandelnden Parteien geprägt. Während das geplante Regierungsprogramm der schließlich gescheiterten Verhandlungen zwischen FPÖ und ÖVP noch einige Punkte enthielt, die sich für Arbeitnehmer:innen besonders negativ ausgewirkt hätten, ist das vorliegende Programm von ÖVP, SPÖ und NEOS deutlich positiver zu beurteilen. Auf die Sozialpartnerschaft wird im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Detailregelungen wiederholt verwiesen.

Im potenziellen Regierungsprogramm der FPÖ-ÖVP fand sich so noch die Forderung nach einer möglichst engen, reduzierten Umsetzung von EU-Richtlinien. Es sollte die als „Gold-Plating“ verunglimpft verbessernde nationale Umsetzung von unionsrechtlichen Vorgaben abgeschafft werden. Im aktuellen Regierungsprogramm findet sich hingegen ein klares Bekenntnis zur vollständigen und raschen Umsetzung von EU-Richtlinien.

Geplant ist etwa eine ehestmögliche Erarbeitung des Umsetzungsgesetzes der EU-Richtlinie Plattformarbeit in Österreich unter Einbindung der Sozialpartner, um Probleme durch Scheinselbstständigkeit, algorithmisches Management und dergleichen entgegenzutreten. Weiters ist eine vollständige und zügige Umsetzung der EU-Richtlinie zur Lohntransparenz und der EU-Richtlinie zu Frauen in Aufsichtsräten in enger Abstimmung mit der Sozialpartnerschaft geplant.

Beim Thema Arbeitszeit möchten die drei Parteien die Vollzeitbeschäftigung fördern und Anreize hierfür schaffen. Außerdem sollen steuerliche Anreize für Überstunden gesetzt werden. Bei Krankenständen soll eine verstärkte Kontrolle erfolgen.

Positiv zu vermerken ist, dass die vereinbarte Arbeitszeit zukünftig bei der Anmeldung zur Sozialversicherung mitgemeldet werden muss. Genaue Daten zur Entwicklung der Arbeitszeiten

wurden von uns schon lange als Grundlage für eine sachliche Diskussion zum Thema Arbeitszeit gefordert.

War bei den Verhandlungen von FPÖ-ÖVP noch von einer Opting-Out-Möglichkeit aus der Pflichtmitgliedschaft der gesetzlichen Kammern und von einer Senkung der Kammerbeiträge die Rede, so finden sich diese Überlegungen im vorliegenden Regierungsprogramm nicht mehr.

Äußerst positiv hervorzuheben ist, dass die Möglichkeit der Anwendung von Kollektivverträgen auf arbeitnehmerähnliche Personen geschaffen werden soll, was den Schutzstandard für eine größere Zahl von Beschäftigten deutlich erhöht. Sehr erfreulich ist außerdem das Bekenntnis zur Entlohnung von Menschen mit Behinderung („Entgelt statt Taschengeld“).

Im Gegensatz zum potenziellen Regierungsprogramm der FPÖ-ÖVP, bei dem noch eine „Herdprämie“ gefordert wurde, soll durch Änderungen bei der Karenz bzw. des Kinderbetreuungsgeldes die Einbindung der Väter gestärkt werden.

Ebenfalls zu begrüßen ist die geplante Erarbeitung und Umsetzung eines Bundesgesetzes für Soziale Arbeit. Neben einem einheitlichen Berufsrecht sollen auch die Studienplätze in diesem Bereich aufgestockt werden

Bei der Integration in den Arbeitsmarkt wird ein komplett neues dreijähriges Integrationsprogramm für Vertriebene, Schutzberechtigte und Asylwerber:innen eingeführt, welches durch engmaschige Betreuung ab dem 1. Tag beim Erwerb der deutschen Sprache, dem Screening der Kompetenzen und Arbeitsmarktfähigkeit unterstützen soll.

WIRTSCHAFT, STEUERN & LEISTARES LEBEN

In diesen Bereichen gibt es sowohl positive als auch kritische Punkte zu vermerken.

Es finden sich Maßnahmen wie über die Ausweitung der Überstundenbegünstigung sowie die Weiterführung der steuerfreien Mitarbeiter:innen-Prämie. Die abgabenrechtliche weitgehende Sonderbehandlung für Arbeiten neben der Pension ist aus unserer Sicht kritisch zu betrachten (u.a. 25% Pauschalsteuer). Den Sozialpartnern wird im Regierungsprogramm die Rolle des Aushandelns dieser konkreten Regelungen übertragen. Hiermit können wir diese positiv im Sinne unserer Mitglieder beeinflussen.

Im Bereich der Lohnnebenkosten sind zunächst keine Kürzungen fixiert. Perspektivisch wird eine stufenweise Senkung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF – aktuell 3,7%) und Finanzierung aus dem Budget an Mitte der Regierungsperiode angekündigt. Das soll jedoch nur mit Sicherstellung der Leistungen und damit einer Gegenfinanzierung ermöglicht werden. Hier werden wir sehr wachsam die Entwicklungen beobachten und im Sinne der Beschäftigten in Österreich beeinflussen.

Nahversorger, die ohne angestelltes Personal betrieben werden, werden aus dem Öffnungszeitengesetz ausgenommen. Das ist ablehnend zu sehen, wenn das Sortiment dasselbe wie in den dem Öffnungszeitengesetz unterliegenden Geschäften ist.

Es ist jedoch im Bereich der Mieten aus unserer Sicht ein gutes Paket gelungen. Die künftigen Erhöhungen der geregelten Mieten werden bis 2028 deutlich begrenzt. Ab dann soll für alle Mietverhältnisse (auch private und Geschäftsflächen) ein neuer Index zur Wertsicherung, der die Mietpreiserhöhungen inflationsdämpfend begrenzt, eingesetzt werden. Ebenfalls besonders positiv herauszustreichen ist die Verlängerung der Mindestvertragsdauer für neue Mietverhältnisse von 3 auf 5 Jahren. Gerade durch die kurzen Befristungen steigen die Mietpreise, weswegen diese Maßnahme die Mietpreise in Österreich dämpfen wird.

Im Bereich Energie bekennt sich die Regierung zu leistbarer Energie für Haushalte und Unternehmen. Das soll durch den Einsatz für Reformen auf europäischer Ebene und mehr Wettbewerb passieren. Gleichzeitig wird ein Sozial-Tarif für energiearme Haushalte eingeführt. Auch bei den Lebensmitteln sollen in Zeiten hoher Inflation durch mehr Wettbewerb, Transparenz und durch Mitwirkung der Lebensmittelketten Preissenkungen erreicht werden.

VERFASSUNG UND MENSCHENRECHTE

Im Vergleich zu den von FPÖ und ÖVP offenbar in Aussicht genommenen Punkten stellt sich insbesondere der Bereich Verfassung und Menschenrechte gänzlich anders dar. Während die Vorstellungen von Blau-Schwarz im Kern darauf gerichtet waren, Grundrechte einzuschränken (nicht einmal zu einem Bekenntnis zur Menschenrechtskonvention konnte man sich durchringen), soll nun der Ausbau der Rechtsstaatlichkeit vorangetrieben werden – so setzt sich die Bundesregierung für einen Beitritt der EU zur EMRK ein und es wird festgehalten, dass Grund- und Menschenrechte auch im digitalen Zeitalter vollumfänglich gelten und durchgesetzt werden können müssen.

Auf nationalstaatlicher Ebene ist die Abhaltung eines Verfassungskonvents geplant, der ua Vorschläge zur Kompetenzzflechtung zwischen Bund und Ländern sowie zum Ausbau der

Rechtsstaatlichkeit erarbeiten soll. Offenbar soll die legistische Qualität von Rechtsakten durch die Einführung einer Verpflichtung zur Begutachtung von Ministerialentwürfen gehoben werden, was ausdrücklich zu unterstützen ist.

Geplant ist außerdem die Einführung einer „Bundesstaatsanwaltschaft“, die den/die Bundesminister:in für Justiz als Weisungsspitze der Staatsanwaltschaften ablösen und so den Anschein politischer Einflussnahme auf Ermittlungsverfahren vermeiden soll, ebenso wie die Einleitung eines grundlegenden Reformprozesses des Strafjustizsystems. Zugleich sollen Maßnahmen gegen Extremismus, etwa durch eine Verschärfung des Vereinsgesetzes bzw. die Schaffung größerer Transparenz im Vereinswesen, gesetzt werden